



Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Billstraße 84
 20539 Hamburg
www.hamburg.de/bsu
 Projektleitung: Dr. René Schwartz
 v.i.S.d.P.: Astrid Köhler



ELSA

Informationen zum Hamburger Projekt
 „Schadstoffsanierung Elbsedimente“



Die Elbe lebt und verbindet!

Weitere Informationen zum Schutz der Elbe
 finden Sie unter:
www.ikse-mkol.org
www.fgg-elbe.de



Behörde für
 Stadtentwicklung
 und Umwelt

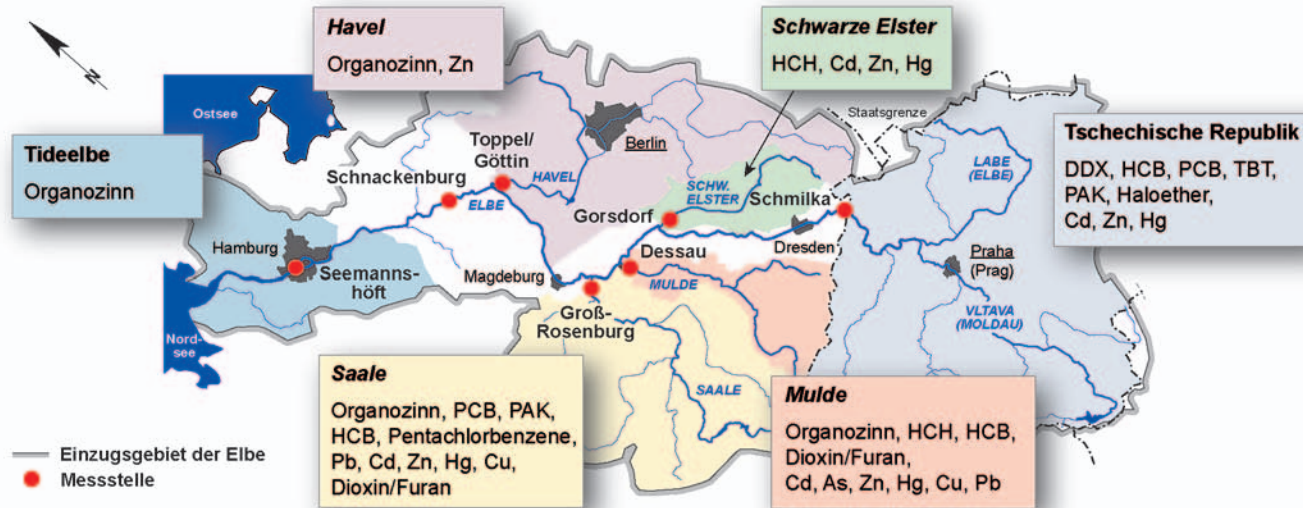


Die Belastungssituation der Elbe mit anorganischen und organischen Schadstoffen hat sich insbesondere in den 1990er Jahren deutlich verbessert.

Dennoch stellt die verbliebene Schadstoffbelastung der Elbsedimente immer noch eine erhebliche Herausforderung dar. Nach wie vor kommt es in Teilbereichen zu Einschränkungen beim Verzehr von Fischen, Milch und Fleischprodukten sowie zu Futtermittelbelastungen in den Auen. Die Schadstofffracht der Elbe trägt weiterhin zur Belastung der Nordsee bei und betrifft damit Aspekte des Meeresumweltschutzes.

Aus diesen Gründen ist ein ganzheitliches Sedimentmanagement im gesamten Elbeinzugsgebiet erforderlich und hat eine ausschlaggebende Bedeutung für die zur Sicherung der Seeschifffahrt unverzichtbare Umlagerung von Sedimenten im Gewässer. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung im oberstromigen Bereich. Diese dienen gleichermaßen der Erfüllung umweltrechtlicher Anforderungen wie z. B. der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie.

Neu ist die länderübergreifende sowie internationale wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Sinne einer Solidargemeinschaft mit dem konkreten Ziel der Schadstoffreduzierung. Zukunftsweisend ist die gleichrangige Betrachtung aller relevanten Nutzungen des Flusses und seiner Auen, des Meeresumweltschutzes sowie der wirtschaftlichen Hafententwicklung und des Tourismus entlang des gesamten Flusses.



Herkunftsregionen der Schadstoffe im Elbe- Einzugsgebiet (Quelle: eigene Darstellung nach FGG-Elbe 2009)

Qualitätsziele

- ▷ Einhaltung aller einschlägiger Umweltvorschriften (z. B. Umweltqualitätsnormen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Tochterrichtlinie „Prioritäre Stoffe“ sowie der Vorgaben der IKSE und dem OSPAR-Abkommen)
- ▷ Ermöglichung aller weiteren relevanten Nutzungsansprüche an den Fluss (z. B. unbedenklicher Fisch-, Milch- und Fleischverzehr)
- ▷ Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaft im Fluss, Küstengewässer und dem Meer
- ▷ Umweltverträgliche Umlagerung von gebaggerten, frischen Elbsedimenten im Gewässer im erforderlichen Umfang

